

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms  
für die Jahre 2008 – 2012,  
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00192

11 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Verfahren**

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) = voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen,

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen = finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien,

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben = finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3), die das Ergebnis des Abgleichgesprächs mit der Stadtkämmerei aus dem Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses beinhalten.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 10 KommHV den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2009 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 - 2012 gesammelt eingebracht.

## **2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3)**

### **2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

#### **2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)**

- Produkt 5.1.2.5 (früher 5.3.3) „Hilfen zum barrierefreien Leben“

##### **2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

##### **2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge (Pauschale)**

### **2.1.1.3 Bewegliches Anlagevermögen, DV-Anlagen, Software (Pauschale)**

- jeweils ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

### **2.1.1.4 Bauliche Maßnahmen für Behinderte (Zuschuss Sozialreferat, Pauschale)**

- Produkt 5.1.2.5 (früher 5.3.3) -

Mit dieser Pauschale wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städt., insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

## **2.1.2 Sozialbürgerhäuser (Gliederungsziffer 4001)**

### **2.1.2.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)**

### **2.1.3.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.4 Allgemeiner Sozialdienst (Gliederungsziffer 4020)**

### **2.1.4.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.5 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)**

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“

### **2.1.5.1 Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Grunderwerb**

- Produkt 4.1.2 -

Das Förderprogramm der Stadt München zum Bau von Sozialwohnungen wird durch die Abgabe von städtischen Grundstücken unter dem Verkehrswert unterstützt. Die Finanzierung der Differenzbeträge zwischen Abgabepreis und Verkehrswert, die dem allgemeinen Grundvermögen zufließen, erfolgt über diese Maßnahme, die früher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt war und auch im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung behandelt wurde.

Infolge der Umsetzung des NKRw im Jahr 2003 muss diese Maßnahme, durch die sich die Stadt Belegungsrechte für Sozialwohnungen sichert, im Anlagevermögen bewertet werden, weil der Ankauf von Belegungsrechten ein Vermögensgut darstellt. Nachdem Belegungsrechte nur im Sozialreferat genutzt werden und hier den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen, werden diese Vermögenswerte als immaterielles Anlagevermögen und damit verbunden die entsprechenden jährlichen Haushaltsmittel zum Ankauf von Belegungsrechten nun produkt- und haushaltsmäßig dem Sozialreferat zugeordnet. Die Anordnungsbefugnis (AD 6103) verbleibt jedoch weiterhin beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

### **2.1.5.2 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.6 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

### **2.1.6.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

### **2.1.7.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

### **2.1.8.1 Pauschale zur Schaffung barrierefreier Wohnungen in Unterkunftsanlagen**

- Produkt 4.1.5 -

Es sollen in 5 Jahren insgesamt 10 Wohnungen in Unterkunftsanlagen barrierefrei umgebaut und als Investitionsmaßnahme finanziert werden. Die notwendigen Umbaumaßnahmen erfolgen erst, wenn die entsprechenden Wohnungen leer geworden sind. Derzeit stehen rd. die Hälfte der Wohnungen für den Umbau, der direkt vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration – ohne Einschaltung des Baureferates – vorgenommen wird, fest.

### **2.1.8.2 Bewohnertreff Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale- / Arnulfstr.), Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Birketweg / Postgelände Wilhelm-Hale-Str. und Arnulfstr. (Bebauungsplan Nr. 1926a) – nach vorläufiger Planung – insgesamt ca. 2.400 Wohneinheiten gebaut. Für nachbarschaftliche Nutzung sind Räume mit 150 m<sup>2</sup> BGF (integriert) vorgesehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum errichtet werden. Das Gutachterverfahren sowie die Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind abgeschlossen. Diese Maßnahme ist im Gesamtplan enthalten.

**2.1.8.3 Bewohnertreff Ackermannbogen III,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

In den Teilbereichen „Quartier S-O“ (Bebauungsplan Nr. 1905 c) und „Quartier S-W“ (Bebauungsplan Nr. 1905 e) dieses Siedlungsgebietes werden insgesamt 1.109 Wohneinheiten sowie 240 Wohnplätze entstehen. Der Bewohnertreff soll im Teileigentum, baulich integriert im "Netzwerk für Alte Menschen" erstellt werden. Diese Entwicklungsmaßnahme ist auch im Gesamtplan beinhaltet.

**2.1.8.4 Bewohnertreff Nymphenburg Süd,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Nymphenburg Süd (Bebauungsplan Nr. 1925) insgesamt 925 Wohneinheiten gebaut (MK 1), von denen im Herbst 2007 bereits 170 fertiggestellt waren. Der Bewohnertreff (ca. 100 m<sup>2</sup>) soll im Teileigentum errichtet werden. Diese Maßnahme ist ebenfalls Teil des Gesamtplans.

**2.1.8.5 Bewohnertreff Funkkaserne Süd, Domagkstr. (nördlich),  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll – in Abstimmung mit dem Schul- und Kulturreferat – baulich integriert in dem im südlichen Wohnbereich geplanten Kindergarten entstehen.

**2.1.8.6 Bewohnertreff Funkkaserne Nord, Frankfurter Ring (südlich),  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Funkkaserne“ dieser Entwicklungsmaßnahme (Bebauungsplan Nr. 1943b) insgesamt 1.500 Wohnungen entstehen, von denen 50 v.H. öffentlich gefördert sind. Ursächlicher Bedarf ist gegeben. Der Bewohnertreff soll baulich integriert in Abstimmung mit dem Investor des Alten- u. Pflegeheims am Quartiersplatz entstehen.

#### **2.1.8.7 Bewohnertreff Funkkaserne, Domagk- / Leopoldstr., Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach derzeitigem Planungsstand werden im Teilbereich „Domagk- / Leopoldstr.“ dieses Siedlungsgebietes (derzeit keine Entwicklungsmaßnahme; Bebauungsplan Nr. 1991) insgesamt 600 Wohnungen errichtet, von denen 30 v.H. öffentlich gefördert sind. Dieser 2. Siedlungsteilbereich liegt ebenfalls nördlich der Domagkstr., aber an deren westlichem Teil und östlich der Leopoldstraße.

#### **2.1.8.8 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

#### **2.1.8.9 Bewohnertreff Arnulfpark (ehem. Containerbahnhofsgelände), Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Im Siedlungs- bzw. Baugebiet „Zentrale Bahnflächen (Hbf.-Laim-Pasing)“ werden im Teilbereich Arnulfpark, d.h. auf dem ehemaligen Containerbahnhofsgelände (Bebauungsplan Nr. 1873) insgesamt 950 Wohneinheiten gebaut, von denen im Herbst 2007 bereits 645 fertiggestellt waren. An sozialer Infrastruktur sollen in diesem Siedlungsgebiet nach dem Prinzip „Mehrfachnutzung“ baulich integriert im Erdgeschoss u. a. Räume für Kinder- und Jugendarbeit und ein Bewohnertreff errichtet werden. Diese beiden Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen sind in dem am 18.12.2002 von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Städtebaulichen Vertrag mit einer Größe von je 100 bis 150 m<sup>2</sup> nach **WEG** enthalten.

#### **2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)**

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“  
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“

### **2.1.9.1 Kommunales Wohnungsbauprogramm, Pauschale**

- Produkte 4.1.2 und 4.1.4 -

„Wohnen in München IV“ wird zum Teil aus der Pauschale für Wohnungslose finanziert, weitere Mittel werden beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung veranschlagt. Das Programm wurde von der Vollversammlung des Stadtrats am 13.12.2006 gebilligt.

Bei der Bauträgerauswahl für die Baugrundstücke des kommunalen Wohnungsbauprogramms – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B) wurde die Entscheidung zugunsten von dauerhaftem Wohnen (125 Wohneinheiten als vom Sozialreferat direkt zu belegende Wohnungen und 25 Wohneinheiten mit Clearingfunktion) getroffen und sieht die Einrichtung von Notunterkünften nur als letzten Ausweg vor.

### **2.1.9.2 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

### **2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)**

#### **2.1.10.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

### **2.1.11 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)**

#### **2.1.11.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.12 Haus am Kirchweg (Gliederungsziffer 4391)**

### **2.1.12.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände (Pauschale)**

- ohne Produktzuordnung -

Das bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge der Einführung des MKRw mit den ersten Raten ab dem Jahr 2008 in die Mehrjahresinvestitionsplanung eingestellt.

## **2.1.13 Haus an der Bleyerstraße (Gliederungsziffer 4633)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangswohnformen“

### **2.1.13.1 Haus für Mutter und Kind,**

#### **Umbau der Großküche zum Gemeinschaftsraum**

- Produkt 4.1.5 -

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2008 den Umbau der wegen der Selbstversorgung der Bewohnerinnen nicht mehr genutzten Großküche dieser Mutter- und Kindeinrichtung in einen dringend notwendigen Gemeinschafts- bzw. Mehrzweckraum beschlossen. Die Finanzierung des Umbaus, der in 2008 durchgeführt werden soll, erfolgt aus der Pauschale „Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit“ (siehe Ziffer 2.2.2.1).

## **2.1.14 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)**

– Produkt 5.1.4 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“

### **2.1.14.1 Investitionsförderung an stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PflegeVG)**

#### **2.1.14.2 Investitionsförderung an ambulante Dienste im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes**

- Produkt 5.1.4 -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellten Pauschalen von normalerweise jährlich insgesamt 5,1 Mio. € werden in dieser Größenordnung weiterhin benötigt, da eine entsprechende Anzahl von Anträgen vorliegt und weitere zu erwarten sind. Für 2008 musste die Förderpauschale für Einrichtungen zusätzlich um über 1,1 Mio. € (= rd. 36 v.H.) erhöht werden. In 2010 werden die Bedarfslage, Entwicklungen und Prognosen erneut geprüft. Seit In-Kraft-Treten des Bay. Ausführungsgesetzes zum PflegeVG, d.h. von 1998 mit Juni 2007 wurden 28 Einrichtungen mit einer Gesamtsumme von rd. 18,3 Mio € gefördert, deren Baumaßnahmen bereits komplett abgeschlossen sind. Diverse

Projekte sind anfinanziert, 8 weitere genehmigt und 4 Projekte auf Warteliste, da einschließlich 2010 die Förderung neuer Projekte ausgesetzt ist.

#### **2.1.15 Stiftungen des Sozialreferates (Gliederungsziffer 8940)**

- Produkt 7.2.1 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement“ sowie
- Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“ (früher: „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“)

##### **2.1.15.1 Nichtrechtsfähige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“, Errichtung des ASZ Herterichstr. 58**

- Produkte 7.2.1 und 5.1.2 -

Der neue ASZ-Standort in Solln wird den Standort des ASZ Fürstenried-West, Luganoweg 5, 81475 München, ablösen. Letzterer wurde vor 15 Jahren als Provisorium mit befristeter Zweckentfremdung angemietet und – mit dem Hinweis auf die Sicherung eines alternativen Standortes im Stadtbezirk 19 – eröffnet. Die Zweckentfremdung wurde letztmalig bis Ende 2007 verlängert; die Nutzungsmöglichkeit dieser Räume für den Betrieb eines ASZ (Produkt 5.1.2 des Sozialreferates) steht daher über diesen Zeitraum hinaus nicht mehr zur Verfügung. Nachdem die Landeshauptstadt München eine Erbschaft – verbunden mit der Auflage, diese ausschließlich und unverzüglich für Altenfürsorgezwecke im Stadtteil München-Solln zu verwenden – angenommen hatte, wurde damit 2004 das Grundstück Herterichstr. 58 als Ersatzstandort für das ASZ Fürsteried-West erworben. Das Nutzerbedarfsprogramm und der Projektauftrag für die Errichtung eines ASZ in Solln, Herterichstr. 58, wurden von der Vollversammlung des Stadtrats am 09.05.2007 genehmigt und das Sozialreferat beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Die Baukosten werden von der nichtrechtsfähigen Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ ohne Aufnahme von Fremdmitteln, die Kosten der Ersteinrichtung durch Entnahme aus der „Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren“ (siehe Ziffer 2.2.1.1) finanziert. Leider ist durch das Planungsverfahren eine Verzögerung des Baubeginns eingetreten, da der Baukörper mehrfach überplant und Fragen des Denkmalschutzes berücksichtigt werden mussten. Es ist nun geplant mit dem Bauvorhaben in 2008 zu beginnen. Im Laufe der kommenden Monate werden vorbereitende Arbeiten auf dem Grundstück, wie z.B. eine Untersuchung des Bauuntergrunds erfolgen. Mit der Fertigstellung des ASZ Solln ist im Dezember 2009 zu rechnen. Um für die älteren Menschen im Stadtbezirk keine Unterbrechung in der Versorgung und bei den Angeboten entstehen zu lassen, ist die Schließung des ASZ

Fürstenried-West zeitgleich mit der Inbetriebnahme des ASZ Solln Ende 2009 geplant.

## **2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

### **2.2.1 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)**

– Produkt 5.1.2 „Strukturelle Hilfen zur Unterstützung der Alltagskompetenz“ (früher: „Angebote der Unterstützung, Begegnung, Kommunikation und Bildung für alte Menschen“)

#### **2.2.1.1 Pauschale zur Anfinanzierung von Alten- und Service-Zentren**

- Produkt 5.1.2 -

Mit dieser Pauschale soll die Anfinanzierung – d.h. jeweils die Finanzierung der ersten Jahresrate eines konkreten Vorhabens mit 500.000 € – und damit letztlich die Projektierung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) an noch nicht genau bekannten Standorten ermöglicht werden. Die ASZ sind ein zentraler Bestandteil der Münchner Altenpolitik. Die Raten sind einschließlich 2008 für konkrete Einzelmaßnahmen der Investitionslisten 1 und 2 verbraucht. Von der Rate für 2010 sind bereits wieder 101.000 € für die Einrichtungskosten des neuen ASZ in der Herterichstr. 58 – das derzeit von der Abt. Stiftungsverwaltung des Sozialreferates über die nichtrechtsfähige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ gebaut und nach Fertigstellung dem Sozialreferat als ASZ vermietet wird (siehe Ziffer 2.1.15.1) – gebunden.

### **2.2.2 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)**

- Produkt 4.1.5 „Übergangwohnformen“

#### **2.2.2.1 Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, Pauschale**

- Produkt 4.1.5 -

Mit der Pauschale sollen die Errichtung, der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden finanziert werden, in denen dann Wohnungslose zeitlich befristet Unterkunft finden, nachdem das Problem der Wohnungslosigkeit weiterhin besteht. Geplant werden niederschwellig betreute Einrichtungen, um obdachlos gewordene und überwiegend gesundheitlich stark beeinträchtigte Personen, soweit diese nicht im Rahmen des Programms "Wohnen in München IV" (siehe Ziffer 2.1.9.1) wohnungsmäßig versorgt werden können, nicht mehr in teureren Pensionen unterbringen zu müssen bzw. die Unterbringung in Pensionen zu reduzieren.

### **2.2.3 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

#### **2.2.3.1 Bewohnertreff Freimann, Neusser Str. (Parkstadt Schwabing), Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1781) bis 2010 insgesamt 1.280 Wohnungen entstehen; davon waren im Herbst 2007 bereits 850 fertiggestellt. Der Bewohnertreff soll – integriert in die Wohnbebauung und kombiniert mit einer Kindertagesstätte – 2009 errichtet werden.

#### **2.2.3.2 Gemeinbedarfsräume Freimanner Heide, Neubau**

- Produkt 4.1.7 -

Neuerrichtung von Räumen (ca. 200 m<sup>2</sup>) für die Unterbringung sozialer Dienste (Kinder- und Mutterschutz e. V., Sozialpsychiatrischer Dienst usw.). In der Freimanner Heide besteht ein hoher Beratungs- und Betreuungsbedarf durch die hohe Konzentration von Familien und Teilfamilien (überdurchschnittlicher Kinderanteil) mit Multiproblemlagen. Der Grundsatzbeschluss wurde vom Stadtrat im Jahr 1991 gefasst, der Grundstückstausch mit dem Freistaat Bayern ist vollzogen, Grunderwerbskostenrückerersatz noch erforderlich. Auf dem Gelände sind mit 1. bzw. 2. Priorität die Freizeitstätte Gustav-Mahler-Str. sowie eine Realschule und ab 2010/2011 die Gemeinbedarfsräume geplant.

Ein Teileigentumserwerb der Gemeinbedarfsräume ist nur dann vorgesehen, wenn die entsprechenden Wohnbauträger nicht bereit sind, Gemeinbedarfsräume in einer Public-Private-Partnership mietfrei zu überlassen.

#### **2.2.3.3 Bewohnertreff Freimann-Fröttmaning, Am Kiefernwald, Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1953) insgesamt 510 Wohnungen gebaut, 50 v.H. davon mit öffentlicher Förderung.

**2.2.3.4 Bewohnertreff Lochhausen, Henschel- / Federseeestr.,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet insgesamt 530 Wohnungen errichtet, von denen 40 v.H. öffentlich gefördert werden.

**2.2.3.5 Bewohnertreff „Agfa-Gelände“, Weißensee- /  
Tegernseer Land- / Spix- / Perlacher Str.,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem 11,25 ha großen Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1979) ab 2011 insgesamt 1.100 Wohnungen – davon 30 v.H. öffentlich gefördert – gebaut. Bereits ab 2009 wird auf dem Gelände eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (3,7 ha Gewerbe und 0,3 ha Gemeinbedarf) errichtet. An sozialer Infrastruktur sollen 2011/12 ein Kindertageszentrum mit 4 Kinderkrippengruppen und parallel dazu der Bewohnertreff neu entstehen.

**2.2.3.6 Bewohnertreff Freiham,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand sollen in diesem 65,0 ha großen Siedlungsgebiet 2009/10 im Teilbereich 1 „Freiham-Süd – zentrale Bereiche“ (Bebauungsplan Nr. 1916a) 138 und ab 2011 ff. im Teilbereich 2 „Wohngebiete, 1. BA“ weitere 3.000 Wohneinheiten, jeweils 58 v.H. davon öffentlich gefördert, gebaut werden. Seit 2006 entsteht auf dem Gelände des 1. Teilbereichs eine Gewerbe-/Industrieansiedlung (4,7 ha) und auf dem des Teilbereichs 2 ein Gewerbegebiet (22,0 ha Gewerbe und 2,7 ha Gemeinbedarf). An sozialer Infrastruktur soll außer dem Bewohnertreff noch ein Neubau als Ersatz für die derzeit in von der Deutschen Bahn (DB) angemieteten Räumen untergebrachten Kinder- und Jugendfarm errichtet werden, da die DB dieses Gebäude in absehbarer Zeit abreißen lassen und das Grundstück anschließend verkaufen will.

**2.2.3.7 Bewohnertreff Zschokkestr.,  
Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 -

Nach dem derzeitigem Planungsstand werden in diesem Siedlungsgebiet (Bebauungsplan Nr. 1771) 120 Wohnplätze in 2012 und insgesamt noch 420 Wohneinheiten ab 2013 ff. gebaut, 30 v.H. davon mit öffentlicher Förderung. Die Umsetzung des Bewohnertreffs soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts erfolgen.

## **2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

### **2.3.1 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)**

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Bewohnertreffs vorgelegt, in dem auch auf die sozialplanerischen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

#### **2.3.1.1 Bewohnertreff Paul-Gerhard-Allee, Teileigentumserwerb**

- Produkt 4.1.7 –

In dem Gebiet wird öffentlich – und nach Möglichkeit aus Kompro-Mitteln – geförderter Wohnraum neu gebaut. Der Bewohnertreff soll gemeinsam mit einem Projekt des Stadtjugendamts (vorgesehen ist eine Freizeitstätte) umgesetzt werden.

## **3. Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2008 - 2012, hat die Stadtkämmerei veranlasst und eingegangene Stellungnahmen den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zugeleitet.

Vorab ist dabei anzumerken, dass Empfehlungen zu Sozialbürgerhäusern nicht in die Zuständigkeit des Sozial- sondern des Kommunalreferates fallen, das bezüglich Verwaltungsgebäuden die Nachfolge des hierfür früher zuständigen Personal- und Organisationsreferates angetreten hat. Die Empfehlungen Nr. 8 und 16 der Bezirksausschüsse 4 und 20 werden – da sie Sozialbürgerhäuser ansprechen – deshalb nicht hier sondern zuständigkeithalber vom Kommunalreferat in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm beantwortet.

Die Bezirksausschüsse haben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 auch für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses Empfehlungen vortragen, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird.

### 3.1 **Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks Schwabing-West**

Schreiben vom 27.09.2007, Empfehlungen Nr. 5 und 6 (Anlage 4):

**Nr. 5:** „*Schaffung von Pflegeplätzen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen*“

und

**Nr. 6:** „*Fortschreibung der städt. Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im*

*Ackermannbogen, Wohngemeinschaften)*“

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 5 und 6:**

Die Schaffung von Pflegeplätzen und weiteren Wohn- und Pflegeangeboten im „Netzwerk für Demenzkranke am Ackermannbogen“ bleibt unverändert – analog des am 11.11.2004 im Sozialausschuss des Stadtrates beschlossenen Anforderungsprofils. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund der planungsrechtlichen Problematik noch nicht erfolgt. Die Mittel sind entsprechend weiterhin zu reservieren.

##### **zu Nr. 5:**

Die Schaffung von vollstationären Pflegeplätzen wird derzeit nach AG PflegeVG gefördert, eine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nicht erforderlich. Die bereitgestellten Mittel sind bis einschließlich 2010 gebunden. Dieses Projekt wird nachrangig, d.h. ab 2011 aufgenommen.

##### **zu Nr. 6:**

Die Förderung von Betreutem Wohnen und ggf. Wohngemeinschaften erfolgt über das Programm München Modell III bzw. IV. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften ist darüber hinaus ggf. eine Anschubfinanzierung möglich, für die keine gesonderte Einstellung von Mitteln ins Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich ist (Rückstellung im Verwaltungshaushalt). Hinsichtlich des München-Modells für Mietwohnungen ist ausschließlich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zuständig; es darf hier deshalb auf die entsprechende Stellungnahme in dessen Beschlussvorlage zum Mehrjahresinvestitionsprogramm verwiesen werden.

### 3.2 **Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg**

Schreiben vom 16.10.2007, Empfehlungen Nr. 1, 10 und 13 (Anlage 5):

**Nr. 1:** „*Beibehaltung der Maßnahmen in Investitionsliste 1 wie im Mehrjahresprogramm 2007 – 2011, soweit diese Vorhaben nicht in 2007 abgeschlossen werden sowie umgehende Ausführung aller Maßnahmen der Investitionsliste 1, die den 9. Stadtbezirk betreffen*“,

**Nr. 10:** „Das ‚Bürgerzentrum Nymphenburger Str. 171, 2. BA in Verbindung mit Errichtung der Kinderkrippe‘ ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 in die Investitionsliste 1 aufzunehmen“

und

**Nr. 13:** „Ein zusätzliches Alten- und Service-Zentrum (ASZ) für ‚Nymphenburg Süd‘ ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 in die Investitionsliste 2 aufzunehmen“

### **Stellungnahme des Sozialreferates**

#### **zu Nr. 1:**

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007-2011 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

#### **zu Nr. 10:**

Im Areal des "Neuhauser Trafos" an der Nymphenburger Str. 171-173 sollen in zwei Bauabschnitten (BA) ein Infrastrukturprogramm mit Stadtbibliothek, VHS und Geschichtswerkstatt unter Erhaltung des ASZ (1. BA) sowie in Verbindung mit Wohnungsbau nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm – Teilprogramm für Benachteiligte am Wohnungsmarkt (KomPro/B, siehe Ziffer 2.1.9.1) eine Kinderkrippe und ein Saal zur kulturellen Mehrfachnutzung (2.BA) errichtet werden. Für den 2. BA ist ein Vorhaben bezogener Bebauungsplan vorgesehen. Das Kommunalreferat führt vor Teilgrundstücksverkauf einen Investorenwettbewerb durch. Kinderkrippe und Kultursaal sind für Teileigentumserwerb vorgesehen. Das Sozialreferat ist im 2. BA Hauptnutzer, damit auch Projektträger für den Bürgersaal und hat die Federführung für das Gesamtprojekt. Die Baukosten für den Bürgersaal werden vom Kulturreferat zu gegebener Zeit noch zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet und in dessen Beschlussvorlagen behandelt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine entsprechende Anmeldung nicht möglich, da noch keine Planung besteht, die eine Kostenkalkulation ermöglichen würde.

#### **zu Nr. 13:**

Die Standortsuche für ein zweites ASZ in Neuhausen-Nymphenburg läuft bereits. Der von Seiten des Bezirksausschusses vorgeschlagene Standort Arnulfstr. 294 (z.Zt. und voraussichtlich noch bis zum Jahr 2010 als Stadtbibliothek genutzt) wird derzeit auf seine Eignung als ASZ überprüft. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ hat der Stadtrat auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen den mittel- und längerfristigen Bedarf für

ein zweites ASZ im 9. Stadtbezirk anerkannt und dessen Dringlichkeit in der Rangfolgenliste auf Platz 4 eingewertet. Das Sozialreferat wird als nächsten Planungsschritt – unter Einbeziehung der tangierten Referate – eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zur Festlegung des Standorts und des Nutzerbedarfsprogramms in die Wege leiten. Für den Bau neuer ASZ bei festgestelltem Bedarf in der Region, ist eine Pauschale von jährlich 500.000 € (siehe Ziffer 2.2.1.1) in der Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten.

### **3.3 Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirks Milberthofen-Am Hart**

Schreiben vom 18.10.2007, Empfehlung Nr. 3 (Anlage 6):

**Nr. 3: „Erwerb des Grundstücks Zitaheim zur Ermöglichung neuer Wohnformen im Alter“**

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 3:**

Wenngleich der Bedarf an vollstationärer Pflege bzw. alternativen Versorgungsformen für Milberthofen durch das Sozialreferat gesehen wird, kommt ein Ankauf des Grundstücks Zitaheim nicht in Frage, da zusätzlich erhebliche Sanierungskosten für das Grundstück sowie für den Abbruch des jetzigen Hauses anfallen würden. Diese Kosten stünden nicht im Verhältnis zur Erfordernis preiswertes (betreutes) Wohnen zu schaffen. Die „Caritas“ prüft selbst eine Nachnutzung des Grundstücks und ist diesbezüglich mit dem Sozialreferat im Gespräch. Das Sozialreferat ist bemüht, für entsprechende Modelle – insbesondere in Milberthofen-Am Hart und alternativ angrenzend – entsprechende alternative Standorte zu sichern.

### **3.4 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem**

Schreiben vom 22.10.2007, Empfehlung Nr. 4 (Anlage 7):

**Nr. 4: „Alten- und Service-Zentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung eines Neubaus (Realisierung) ist neu in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 in die Investitionsliste 1 aufzunehmen“**

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 4:**

Nach dem Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ besteht auf der Basis der einheitlich zu Grunde gelegten Bedarfszahlen derzeit im Stadtbezirk 15 kein weiterer Ausbaubedarf. Nach Eröffnung des ASZ Riem, Platz der Menschenrechte 10, 81829 München, im Jahr 2007 ist für diesen Stadtbezirk

im kurz- und mittelfristigen Bedarf kein weiterer Standort für ein ASZ eingeplant. Darüber hinaus steht mit dem „Promenadentreff“ (Ottilienstr. 28a, 81827 München) in Trägerschaft der „Caritas“ ein Seniorentreff mit Begegnungs- und Gruppenangeboten und zur Beratung und Versorgung alter Menschen im 15. Stadtbezirk zur Verfügung, der ebenfalls aus öffentlichen Mitteln bezuschusst wird. Die langfristige Planung von weiteren ASZ-Standorten ist von der Entwicklung der älteren Bevölkerung abhängig. Für den Bau neuer ASZ bei festgestelltem Bedarf in einer Region, ist eine Pauschale von jährlich 500.000 € in der Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms enthalten (siehe Ziffer 2.2.1.1).

### **3.5 Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

Schreiben vom 29.10.2007, Empfehlung Nr. 9 (Anlage 8):

***Nr. 9: „Ergänzende Funktionen zur offenen Seniorenarbeit im Pflegeheim an der Appenzellerstr. (Ersatz für bestehende Angebote nach Umzug des ASZ nach Solln) sind zusätzlich in die Investitionsliste 2 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 aufzunehmen, eine Neuplanung für nach 2009 ist unbedingt erforderlich“***

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 9:**

Eine Mittelausweitung und gesonderte offene Seniorenarbeit ist im Rahmen des ASZ-Konzepts nicht möglich. Die lokale Nachfrage nach offenen Angeboten des zu errichtenden Pflegeheims sind ebenso abzuwarten, wie die Akzeptanz und Nachfrage des ASZ Solln in der Herterichstr. 58 (s. Ziffer 2.1.15.1).

### **3.6 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern**

Schreiben vom 10.10.2007, Empfehlung Nr. 10 und Buchst. f) (Anlage 9):

***Nr. 10: „Aufnahme des ASZ am Stiftsbogen in die Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 mit sofortigem Planungsbeginn“***

*und*

***Buchst. f): „Herstellung von Planungssicherheit zur Verwirklichung eines Alten- und Service-Zentrums auf dem Gelände des Bebauungsplanes 1817 (Stiftsbogen)“***

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 10 und Buchst. f):**

Das von der Landeshauptstadt München erworbene Grundstück am Stiftsbogen (Gemarkung Großhadern) ist im Bebauungsplan Nr. 1817 für die Errichtung eines ASZ vorgesehen. Die Realisierung einer Bebauung auf dieser Fläche kann

unabhängig von der übrigen am Stiftsbogen geplanten Bebauung durchgeführt werden. Entsprechend dem Bedarfsplan für ASZ ist in diesem Stadtbezirk ein ausreichender Versorgungsgrad, gemessen an der Bevölkerungsentwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung vorhanden. Die Realisierung eines ASZ kann daher wegen fehlender Priorität im Zeitraum der MIP-Planungen für diesen Standort nicht angemeldet werden.

### **3.7 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing**

Schreiben vom 08.10.2007, Empfehlung Nr. 10 (Anlage 10):

***Nr. 10: „Lochhausener Str. 21; Prüfung und Umsetzung der beiden vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Nutzungskonzepte sowie Aufnahme in die Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012“***

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 10:**

Eine Prüfung des vorliegenden Nutzungskonzeptes des Vereins Wohlbedacht e.V. für eine betreute Wohngemeinschaft von Demenzkranken mit 10 Plätzen ist erfolgt. Die Grundstücksnutzung bleibt unverändert – wie vom Bezirksausschuss vorgesehen – allerdings hat sich die Umsetzung durch ein anderes Projekt zeitlich verzögert. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat.

### **3.8 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied**

Schreiben vom 19.10.2007, Empfehlung Nr. 1 (Anlage 11):

***Nr. 1: „Alle Investitionsmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007 – 2011, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, sollen wieder in das Mehrjahresinvestitionsprogramms aufgenommen werden“***

#### **Stellungnahme des Sozialreferates**

##### **zu Nr. 1:**

Sämtliche im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007-2011 enthaltenen Maßnahmen, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder zum Mehrjahresinvestitionsprogramm angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse:**

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen wurde unter Ziffer 3.1 bis 3.8 Stellung genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 9, 11, 15, 19, 20, 21 und 22 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

- 1.1. Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2013 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2013 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3. Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse

|   |                |                       |
|---|----------------|-----------------------|
| 4 – Schwabing-West  | vom 27.09.2007 | (siehe Anlage 4),     |
| 9 – Neuhausen-Nymphenburg                                       | vom 16.10.2007 | (siehe Anlage 5),     |
| 11 – Milbertshofen-Am Hart                                      | vom 18.10.2007 | (siehe Anlage 6),     |
| 15 – Trudering-Riem   | vom 22.10.2007 | (siehe Anlage 7),     |
| 19 – Thalkirchen-Obersendling-<br>Forstenried-Fürstenried-Solln | vom 29.10.2007 | (siehe Anlage 8),     |
| 20 – Hadern   | vom 10.10.2007 | (siehe Anlage 9),     |
| 21 – Pasing-Obermenzing   | vom 08.10.2007 | (siehe Anlage 10) und |
| 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied                                 | vom 19.10.2007 | (siehe Anlage 11)     |

sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Frauengleichstellungsstelle**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Baureferat RG 2**

**An das Baureferat H 22**

**An das Baureferat H 50**

**An das Baureferat H 51**

**An das Baureferat H 52**

**An das Kommunalreferat GL 2**

**An das Kommunalreferat GV (3x)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)**

**An S – R – 2**

**An S – R – 3**

**An S – Z – L**

**An S – Z – SP (7x)**

**An S – Z – F/L**

**An S – Z – F/H**

**An S – Z – F/Rw (5x)**

**An S – I – ZS**

**An S – I – AB (3x)**

**An S – III – LG/H**

**An S – III – LS**

**An S – III – S**

**An S – III – M**

**An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinderbeauftragten des**

**Bezirksausschusses 4 – Schwabing-West (8x)**

**Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)**

**Bezirksausschusses 11 – Milberthofen-Am Hart (8x)**

**Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)**

**Bezirksausschusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (8x)**

**Bezirksausschusses 20 – Hadern (8x)**

**Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)**

**Bezirksausschusses 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied (8x)**

z. K.

Am

I.A.